



Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- SO** Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Wohnen mit Pferden"

Maß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 15 und 21a BauNVO

- 0,4 | 0,7 Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
- GH Gebäudehöhe
- SD/WD Satteldach/Walmdach

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung		Zahl der Vollgeschosse	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform		
Max. Gebäudehöhen			

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 - 23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- o offene Bauweise

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: private Verkehrsfläche

Grünflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 (§§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Pflanzbindung 1

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bereits rechtskräftiger Bebauungspläne
- gesetzlicher Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 LBO BW
- Flurstücke (ALKIS)
- Gebäude
- nach § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG BW geschützte Biotope

Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss**
 Der Bebauungsplan wurde am 30.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen und am 12.05.2018 ortsbüchlich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 21.05.2018 bis 21.06.2018 durch Offenlage. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.05.2018 bis 21.06.2018 gehört.
- 3. Auslegungsbeschluss**
 Der Gemeinderat hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 27.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- 4. Öffentliche Auslegung**
 Die öffentliche Auslegung wurde am 27.10.2018 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.10.2018 bis 05.12.2018 öffentlich ausgelegt.
- 7. Satzungsbeschluss**
 In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am ... wurden die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 8. Ausfertigung**
 Der Inhalt des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom ... überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 und § 13 BauGB durchgeführt.
 Albstadt, den ...
 Klaus Konzelmann
 Oberbürgermeister
- 9. Inkrafttreten**
 Mit der ortsbüchlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am ... in Kraft getreten.
 Albstadt, den ...
 Udo Hollauer
 Bürgermeister



ALBSTADT
 DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG
 72336 Balingen Wilhelm-Kraut-Strasse 60 Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364
 E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Zoernalbkreis | Tailflingen

Bebauungsplan "Leimenstraße Ost"

Plan: Lageplan
 Maßstab: 1 : 500
 Grundlage: ALKIS
 Datum: 15. Juli 2019
 gezeichnet: Kempka
 erstellt: ...